

Mitteilung

an

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Abt. Stadtplanung



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Umwelt- und Naturschutzamt

Naturschutz / Landschaftspflege

Kontakt

Frau Köhler
Tel.: 6552566
Fax: 6552609

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

**Bebauungsplan EFM 099 "Arche" – Stellungnahme der unteren
Naturschutzbehörde zur Erstellung eines Grünordnungsplans**

Sehr geehrter Herr Heide,

21. Januar 2020

die untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass für den Bebauungsplan EFM 099 "Arche" unter folgenden Anforderungen keine Notwendigkeit zur Erstellung eines separaten Grünordnungsplanes nach § 11 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 4 Abs. 4 ThürNatG gesehen wird:

- Es ist ein Baumgutachten zur Einschätzung der Erhaltenswürdigkeit des Baumbestandes zu erarbeiten.
- Der erhaltenswerte Baumbestand ist auf Grundlage des Gutachtens im Bebauungsplan, soweit möglich, zum Erhalt festzusetzen.
- Mit dem Bebauungsplan sind grundsätzliche Anforderungen an die Grünflächenanteile des Planungsraumes zu formulieren.

Mit der Planung erfolgt keine grundlegende Änderung der im Innenstadtbereich, verinselt gelegenen Hofsituation, welche sowohl im Bestand als auch in der Planung durch grundstücksbezogene Grünflächen, einen vereinzelt Baumbestand und versiegelte Freiflächen geprägt ist. Mit den formulierten Auflagen kann der zukünftigen Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Planungsraumes hinreichend Rechnung getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Köhler
komm. Abteilungsleiterin